

# Reichs = Gesetzblatt.

N<sup>o</sup> 34.

**Inhalt:** Verordnung, betreffend die Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine.  
S. 431.

(Nr. 2263.) Verordnung, betreffend die Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. Vom 13. August 1895.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛ.

verordnen im Anschluß an die Vorschrift unter B der Anlage zu §. 5 des Militärstrafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Die in der Anlage enthaltene Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine tritt an die Stelle der durch Verordnung vom 29. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 169) festgestellten Klasseneintheilung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Vorthe Castle, den 13. August 1895.

(L. S.)

Wilhelm.

von Boetticher.

# Klasseneintheilung

der

## Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine.

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

### I. Militärbeamte, welche nur den ihnen vorgesetzten Militärbefehlshabern untergeordnet sind.

#### A. Obere Militärbeamte

(im Offiziersrange).

1. Der Büreauvorsteher bei dem Chef des preussischen Generalstabes der Armee.
  2. Die Festungsoberbauwarte und Festungsbauwarte 1. und 2. Klasse.
  3. Die Zahlmeister.
  4. Die Korpschirurgen, die Oberchirurgen und Hofärzte.
- |          |   |
|----------|---|
| Bayern:  | die Korpsstabsveterinäre, die Stabsveterinäre<br>und die Veterinäre 1. und 2. Klasse. |
| Sachsen: | siehe II A 6.   |
5. Die Oberapotheker.
  6. Der Armeemusikinspizient.

1. Der Bootskommandeur der Marine und dessen Vertreter.
2. Die Geschwaderssekretäre während ihrer Dienstleistung als solche.

#### Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

7. Der Büreauvorsteher und die Geheimen Kanzleisekretäre beim Chef des Generalstabes des Feldheeres.
8. Die Topographen.
9. Der höhere Civilverwaltungsbeamte bei den Etappeninspektionen.
10. Die in Beamtenstellen des Militäreisenbahnwesens befindlichen oberen Beamten, als:
  - a) die höheren Eisenbahnbeamten beim Chef des Feldeisenbahnwesens, beim stellvertretenden Generalstabe der Armee und den immobilien Linienkommandanturen,

3. Die Civilmitglieder der Küstenbezirksämter I in Neufahrwasser, II in Stettin, IV und V in Bremerhaven.

## Beim Reichsheere.

- b) die Telegrapheninspektoren, die Telegraphenaufsäher und die Rendanten bei den Militäreisenbahndirektionen,
- c) die Assistenten bei den immobilien Linienkommandanturen,
- d) die Eisenbahnsekretäre bei den unter a genannten Behörden,
- e) die Kanzlisten bei den immobilien Linienkommandanturen.

11. Die nicht zu den Personen des Soldatenstandes gehörigen, bei dem Militäreisenbahnwesen zur Anstellung kommenden oberen Beamten, als:

- a) die höheren Beamten und Sekretäre bei den Baudirektionen,
- b) die Eisenbahnbauinspektoren und Eisenbahnbetriebsinspektoren,
- c) die Eisenbahnbaumeister, Maschinenmeister, Maschineningenieure\*), Telegrapheningenieur, Stationsvorsteher, Bahn- und Betriebskontrollöre,
- d) die Eisenbahnbauführer, Maschinenmeisterassistenten, Stationsassistenten, Expeditionsbeamten, Geometer,
- e) die Eisenbahn- und die Betriebssekretäre
- f) die Eisenbahnverwaltungsbeamten bei den Eisenbahnarbeiterkompagnien (Güterexpeditionsvorsteher und Güterexpedienten),
- g) die Materialienverwalter, Bahnmeister und Telegraphenaufsäher.

Die unter 10 und 11 aufgeführten Beamten sind nach Maßgabe der bestehenden Ressortverhältnisse auch denjenigen Beamten untergeordnet, welche an Stelle von Militärbefehlshabern zur Anstellung kommen.

\*) Anmerkung. Als Maschineningenieure können der Eisenbahnverwaltung auch solche Beamte mit höherer technischer Vorbildung überwiesen werden, welche in ihrem Civilbiensverhältnisse vorübergehend als Werkmeister thätig sind.

## Bei der Marine.

Beim Reichsheere.

- 12. Die Feldzahlmeister.
- 13. Die Bekleidungsamtsbeamten in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind; ferner  
**Württemberg:**
- 14. Der Felsoberauditeur.

Bei der Marine.

**B. Untere Militärbeamte**

(im Range vom Feldwebel abwärts).

- 1. Die Zeughausbüchsenmacher.
- 2. Die Büchsenmacher und Sattler bei den Truppen.
- 3. Die Waffenmeister.

- 1. Die Büchsenmacher bei den Marinetheilen.

**Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.**

- 4. Die Oberdrucker und Drucker beim Chef des Generalstabes des Feldheeres und bei einem Armeeoberkommando.
- 5. Die nicht zu den Personen des Soldatenstandes gehörigen, bei dem Militäreisenbahnwesen zur Anstellung kommenden unteren Beamten, als:
  - a) die Werkmeister\*), Wagenmeister und Magazinaufseher,
  - b) die Lokomotivführer, Zugführer, Packmeister, Telegraphisten,
  - c) die Zimmermeister und Maurermeister,
  - d) die Zeichner, Kanzlisten und Drucker,
  - e) die Schaffner, Telegraphenvorarbeiter, Oberbauvorarbeiter, Güterbodenvorarbeiter, Heizer, Maschinenwärter,
  - f) die Rangirer, Weichensteller, Bahnwärter, Bremsen, Oberbauarbeiter, Werkstatarbeiter, Güterbodenarbeiter, Maschinenputzer und Wagenschmierer.

- 2. Die Beobachter (bei den Küstenbeobachtungsstationen).

Die unter Nr. 5 aufgeführten Beamten sind nach Maßgabe der bestehenden Ressortverhältnisse auch denjenigen Beamten untergeordnet, welche an Stelle von Militärbefehlshabern zur Anstellung kommen.

\*) Anmerkung. Als Maschineningenieure können der Militäreisenbahnverwaltung auch solche Beamte mit höherer technischer Vorbildung überwiesen werden, welche in ihrem Civildienstverhältnisse vorübergehend als Werkmeister thätig sind.

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

- 6. Die Meister und Arbeiter bei den Reparaturwerkstätten des Belagerungsstrains.
- 7. Die Unterbeamten bei den Bekleidungsämtern in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind.

II. Militärbeamte, welche in einem doppelten Unterordnungsverhältniß stehen, und zwar einerseits zu den ihnen vorgesetzten Militärbefehlshabern, andererseits zu den ihnen vorgesetzten höheren Beamten oder Behörden.

A. Obere Militärbeamte  
(im Offizier-range).

- 1. Die Korpsintendanten, die Vorstände der Divisionsintendanturen und der Intendantur der Eisenbahntruppen, sowie deren Vertreter.
- 2. Auditeure.
- 3. Die Militärgerichtsaktuare.  
(Bayern: die Kanzleisekretäre bei den Militärbezirksgerichten.)
- 4. Preußen und Sachsen: die Militärpfarrer.  
(Bayern und Württemberg: )  
( siehe II A 18. )
- 5. Die Korpsstabsapotheker.
- 6. Sachsen: der Korpschirurg.

- 1. Die Marineintendanten und deren Vertreter.
- 2. Die Marineauditeure.
- 3. Die Marinegerichtsaktuare.
- 4. Die Marineoberpfarrer und Marinepfarrer.
- 5. Die Marineoberzahlmeister, } soweit dieselben nicht ledig-
- 6. die Marinezahlmeister, } lich als Geschwadersekre-
- 7. die Marineunterzahlmeister, } täre fungiren: siehe I A 2.
- 8. Die auf Schiffen der Marine zur Verrichtung dienstlicher Funktionen eingeschifften oberen Civilbeamten, sowie die unter III A 8 bis 14 genannten Militärbeamten der Marine.
- 9. Der Intendant, } der Schutztruppe für Deutsch-
- 10. der Zahlmeister } Ostafrika.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

- 7. Bei den Feldintendanturen:
  - a) die Armeointendanten, die Etappenintendanten, sowie sämtliche Feldintendanturräthe und Assessoren und die mit einer Feldintendantur-Vorstandsstelle oder mit der Stelle eines etatsmäßigen Feldintendanturraths beliehenen Beamten,
  - b) die Sekretäre,
  - c) die Assistenten.
- 8. Die stellvertretenden Intendanten, der Vorstand der Intendantur des stellvertretenden Generalstabes, sowie deren Vertreter.

- 11. Die Telegraphensekretäre und Assistenten bei den Kriegsküstentelegraphenstationen, welche seitens der Oberpostdirektionen gestellt werden.

### Beim Reichsheere.

### Bei der Marine.

9. Die oberen Beamten bei den Feldkriegskassen, sowie den Kriegskassen der Etappen- und Militäreisenbahnbehörden, als:
  - a) die Kriegszahlmeister,
  - b) die Kassirer,
  - c) die Buchhalter,
  - d) die Assistenten,
  - e) die Buchhalter bei den Betriebsabtheilungen der Militäreisenbahndirektionen, falls sie nicht zu den Personen des Soldatenstandes gehören.
10. Die oberen Beamten bei den Feld- und Etappenmagazinanstalten, einschließlich der Feldbäckereiämter und der Magazine auf den Sammelstationen, als:
  - a) die Feldproviantmeister,
  - b) die Feldmagazinrendanten,
  - c) die Feldmagazinkontrolöre,
  - d) die Feldmagazinassistenten.
11. Die oberen Beamten bei den Feld- und Etappenlazarethanstalten und den Güterdepots der Sammelstationen, als:
  - a) die Feldlazarethinspektoren,
  - b) die Feldlazarethrendanten,
  - c) die Feldapotheker.
12. Die den stellvertretenden Korpsgeneralärzten beigegebenen stellvertretenden Korpsstabsapotheker und die Feldstabsapotheker.
13. Die oberen Beamten bei den Feld- und Etappen-telegraphenbehörden, als:
  - a) die Telegraphendirektoren,
  - b) die Telegrapheninspektoren,
  - c) die Telegraphensekretäre,
  - d) die Telegraphenassistenten.
14. Bei dem Chef der Militärtelegraphie:  
die Telegraphensekretäre.
15. Die oberen Beamten bei den Feldpostanstalten, als:
  - a) der Feldoberpostmeister,
  - b) die Feldoberpostinspektoren,
  - c) die Armeepostdirektoren,

**Beim Reichsheere.**

- d) die Armeepostinspektoren,
- e) die Feldpostmeister,
- f) die Feldoberpostsekretäre,
- g) die Feldpostsekretäre,
- h) die Kosärzte (Bayern: Veterinäre) der Postpferdedepots.

- 16. Der Polizeidirektor im großen Hauptquartier.
- 17. Die Intendantur- und oberen Proviantamtsbeamten, sowie die der gleichen Beamtengattung angehörigen Beamten der Konservenfabriken, die Garnisonverwaltungs- und Lazarethbeamten in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind; ferner:
- 18. Bayern und Württemberg: die Feldgeistlichen.

**B. Untere Militärbeamte**

(im Range der Mannschaften vom Feldwebel abwärts).

- 1. Die Unterapotheker und Militärapotheker einschließlich der einjährig-freiwilligen Militärapotheker.
- 2. Preußen und Sachsen:  
die Militärküster.  
(Württemberg: siehe II B 11).

- 1. Die Marineküster.
- 2. Die auf Schiffen der Marine zur Verrichtung dienstlicher Funktionen eingeschifften unteren Civilbeamten, sowie die unter III B 9 bis 13 genannten Militärbeamten der Marine.
- 3. Der Oberbüchsenmacher, } der Schutztruppe für
- 4. die Unterbüchsenmacher } Deutsch-Ostafrika.

**Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.**

- 3. Die Kassendiener bei den Feldkriegskassen und den Kriegskassen der Etappenbehörden.
- 4. Die Feldbackmeister und die Feldmagazinaufseher bei den Feld- und Etappenmagazinanstalten.
- 5. Die Maschinisten und Heizer bei den Bahnhofskommandanturen auf Verpflegungsstationen.
- 6. Die Feldpostschaffner bei den Feldpostanstalten.
- 7. Die Polizeibeamten im großen Hauptquartier und bei den Generaletappeninspektionen.
- 8. Die chirurgischen Instrumentenmacher und die Apothekenhandarbeiter bei den Feld- und Etappenlazarethanstalten.
- 9. Die Telegraphenvorarbeiter und Arbeiter bei der Feld- und Etappentelegraphie.
- 10. Die Feldpostkellner bei den Feldpostanstalten.

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

- 11. Die Unterbeamten der Proviantämter und Konservenfabriken, der Garnison- und Lazarethverwaltungen in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind; ferner:
- 12. Württemberg: die Feldküster.

**III. Militärbeamte, welche nur den ihnen vorgesetzten höheren Beamten und Behörden untergeordnet sind.**

**A. Obere Militärbeamte**  
(im Offizier-range).

1. Preußen:  
der Generalauditeur der Armee und die Rätthe (Mitglieder) des Generalauditoriums.

Sachsen:  
der Generalauditeur als Vorstand des Oberkriegsgerichts und der Oberkriegsgerichtsrath.

Württemberg:  
der Generalauditeur, die Rätthe (Mitglieder) und der Auditeur (Sekretär) des Oberkriegsgerichts.

2. Bei den Militärintendanturen:  
a) die Intendanturrätthe und Assessoren,  
b) die Referendare,  
c) die Sekretäre,  
d) die Registratoren,  
e) die Sekretariats- und Registraturassistenten;  
ferner.

Sachsen:  
die Referenten, die Sekretariats-, Kalkulatur- und Registraturbeamten des Kriegsministeriums, die Sekretäre und Assistenten des Kriegszahlamts.

Württemberg:  
die Rätthe, die Sekretariats- und Registraturbeamten des Kriegsministeriums, die Beamten des Kriegszahlamts:  
a) der Kriegszahlmeister,  
b) der Kassirer,  
c) die Buchhalter,  
d) der Assistent,  
der Intendantur- und Baurath.

1. Die Marineintendanturrätthe,

2. die Marineintendanturassessoren,

3. die Marineintendanturreferendare,  
4. die Marineintendantursekretäre,  
5. Die Marineintendanturregistratoren.  
6. Die Marineintendantursekretariats- und Registraturassistenten.

soweit dieselben nicht unter die Kategorie II A 1 fallen.



**Beim Reichsheere.**

**Bei der Marine.**

3. **Preußen:**  
 der evangelische und der katholische Feldpropst der Armee.

- |  |                      |  |   |
|--|----------------------|--|---|
| 7. Die Oberlootsen der Marine, soweit dieselben nicht unter die Kategorie IA 1 fallen. |                      |  |   |
| 8. Die Ressort-  | für                  | } zu 8 bis 13,<br>welche vor dem 1. April 1880 an-<br>gestellt sind;   | } Die einge-<br>schifften Be-<br>amten der<br>genannten<br>Kategorien<br>stehen im<br>doppelten<br>Unter-<br>ordnungs-<br>verhältnisse.<br>Siehe IIA 8. |
| 9. die Betriebs-   | Schiff-              |  |   |
| 10. die Bauinspek-   | bau, Ra-<br>schinen- |  |   |
| toren  | bau und<br>Hafenbau, |  |   |
| 11. die Konstruk-  |                      | } zu 14,<br>welche vor dem 1. April 1880 Werft-<br>sekretäre<br>waren. | }   |
| tionszeichner,   |                      |  |   |
| 12. die Obermeister,   | bei den              |  |   |
| 13. die Rendanten,   | Werften,             |  |   |
| 14. die Werft-   |                      |  |   |
| betriebssekretäre  |                      |  |   |
| 15. Die Garnisonbaubeamten, welche vor dem 1. April 1880 angestellt sind.              |                      |  |   |

**Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.**

4. **Preußen:**  
 Die im mobilen Bureau des Kriegsministers sich befindenden Rätthe, sowie die den mobilen Bureau des Kriegsministers und des vortragenden Generaladjutanten des Kaisers zugetheilten Geheimen expeditirenden Sekretäre, Geheimen Registratoren und Geheimen Kanzlei-sekretäre.

16. Die oberen Werftbeamten, soweit dieselben nicht bereits zu den unter III A 8 bis 14 und II A 8 aufgeführten Kategorien gehören, einschließlich der Sekretariats- und Registraturapplikanten (A. R. O. vom 31. März 1880).
17. Die im mobilen Bureau des Marinekabinetts und des Oberkommandos der Marine sich befindenden etatsmäßigen oberen Civilbeamten der Marine.
18. Die etatsmäßigen oberen Civilbeamten der Marine in solchen Marinekriegshafengebieten, welche in Belagerungszustand erklärt worden sind.
19. Die Marineintendanturssekretariats- und Registraturapplikanten, soweit dieselben nicht aktive Militärpersonen sind.
20. Die auf Kriegsschiffen fungirenden Civiloberlootsen.

**Sachsen:**  
 Die im mobilen Stabe des Kriegsministers sich befindenden Rätthe und die demselben zugetheilten Kanzlei-beamten.

**B. Untere Militärbeamte**

(im Range der Mannschaften vom Feldwebel abwärts).

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1. Die Lootsen I. und II. Klasse, | } beim Marinelootsen-<br>und Seezeichenwesen. |
| 2. die Hafenslootsen,             |   |
| 3. der Materialienverwalter,      |   |
| 4. die Maschinisten,              |   |
| 5. die Schiffsführer,             |   |
| 6. die Steuerleute,               |   |
| 7. die Untersteuerleute           |   |

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

- 8. Der Vorsteher des Briestaubenwesens.
- 9. Die Marinezeichner, Su 9 bis 13
- 10. die Werkmeister, bei den Werften, welche vor dem
- 11. die Werftscheiber, 1. April 1880 in diese Stellen ein-
- 12. die Magazinoberscheiter, getreten sind bezw. zu 11, welche
- 13. die Magazinaufseher, vor dem 1. April 1880 Bureau-
- 14. Die Magazinaufseher der Bekleidungs- und assistenten waren.  
Pflegungsämter, welche vor dem 1. April 1880 Die eingeschifften Beamten der ge-  
in diese Stellen eingetreten sind. nannten Kategorien stehen im dop-  
pelten Unterordnungsverhältnisse.  
Siehe IIB 2.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

1. Preußen:

Die Kanzleidiener bei den mobilen Büreaus des Kriegsministers und des vortragenden Generaladjutanten des Kaisers.

- 15. Die unteren Werkstbeamten, soweit dieselben nicht bereits zu den unter IIB 9 bis 13 und IIB 2 aufgeführten Kategorien gehören (A. R. O. vom 31. März 1880).
- 16. Die im mobilen Bureau des Marinekabinetts und des Oberkommandos der Marine sich befindenden etatsmäßigen Civilunterbeamten der Marine.
- 17. Die etatsmäßigen unteren Civilbeamten der Marine in solchen Marinekriegshafengebieten, welche in Belagerungszustand erklärt worden sind.
- 18. Die Führer, } auf den Dampfern Langlütten
- 19. die Maschinisten, } und Bombe.
- 20. die Matrosen } auf dem Dampfer Friedrichsort
- 21. Die als Heizer bei den Beleuchtungsanlagen in den Weserforts und den Beleuchtungswagen und Schein-  
werfern der Artilleriedepots beschäftigten Civilarbeiter
- 22. Die Bootsenaspiranten, }
- 23. die Zimmerleute, } beim Marineloosten.
- 24. die Köche, } Seezeichenwesen.
- 25. die Heizer, }
- 26. die Matrosen }
- 27. Die auf Kriegsschiffen fungirenden Civilloosten und Civilloostenaspiranten.